

(Nachdruck verboten.)

Das Verbrechen des Arztes.

12] Roman von J. S. Rosny.

Autorisierte Uebersetzung von M. v. Berthof.

Darauf ließ Guy den Gedanken, die wie ein physischer Schmerz an ihm nagten, halb und halb Ausdruck.

„Mir scheint alles wie ein Traum, der sich, sobald ich erst von hier fort sein werde, in sein Nichts auflösen wird... mir ist es, als ob ich Sie vielleicht zum letztenmal sähe! Gestern habe ich Sie geliebt, heute morgen fühlte ich diese Liebe noch stärker, jetzt ist dieses Gefühl so heftig, daß es mir fast unerträglich erscheint.“

Er war vor ihr aufs Knie gesunken, sah ihr beschwörend in die Augen, legte den Arm um sie, zog sie an sich und drückte einen langen, verzehrenden Kuß auf ihren Mund.

„Verzeihen Sie mir,“ sagte er, während sie sich bleich und zitternd losmachte... „ich will Vertrauen fassen, sagen Sie mir nur, daß Sie mir vergeben!“

Sie reichte ihm schweigend die Hand, beschämt über die Verwirrung, die sie empfand, beschämt über das sonderbare Erschauern, das sie bis in ihr innerstes Sein gefühlt hatte und das sie unwillkürlich wieder zu empfinden wünschte.

„Nun denn,“ sagte sich Guy, als er im Wagen saß, der ihn zum Richter bringen sollte, „es ist doch immerhin schon ein Glück, dieses entzückende Geschöpf umarmt zu haben. Wenn ich democh sterben muß, dann wird es mir etwas leichter werden...“

3.

Der Untersuchungsrichter war ein großer, hagerer Mann mit glanzlosen Augen. Er erhob den Kopf beim Eintritt des Doktors, schien aber den Eintretenden gar nicht zu sehen.

„Doktor Herbeline? Schön. Ich habe Sie vorgeladen zur Aufklärung eines Zweifels hinsichtlich des Todes des Herrn Plessis, Rue de Penthièvre. Sie waren Zeuge seines Endes. Ist er eines natürlichen Todes gestorben?“

Dieser Mann schüchtern Herbeline keineswegs ein, aber gleichwohl mißtraute er ihm. Er antwortete ruhig:

„Eines ganz natürlichen Todes, Herr Richter!“

„Sehr wohl. Aber, hat er nicht auf dem Fußboden gelegen? Hatte er nicht eine Wunde am Kopfe?“

„Nur eine einfache Hautabschürfung. Was aber den Sturz betrifft, so hat derselbe möglicherweise — ich glaube es zwar nicht, aber möglich wäre es immerhin — den Tod des armen Mannes beschleunigt, der aber übrigens unrettbar verloren war.“

„Der Fall schien Ihnen nicht die Folge irgend eines Gewaltaktes?“

„Der Fall war durchaus normal. So bricht ein Mensch zusammen, der vom Schlag getroffen wird, und nicht das geringste Zeichen spricht dafür, daß ihm Gewalt angethan wurde. Was die Hautabschürfung betrifft, so ist sie dadurch erklärt, daß sich Plessis beim Fallen an die Kante des Möbels angeklagen haben mag, neben dem er gerade stand.“

Gewohnheitsmäßig klopfte der Untersuchungsrichter auf einen Stoß Papiere.

„Sehr wohl... Aber... haben Sie nicht die Wohnungstür offen gefunden? War Plessis nicht ganz allein?“

„Die Wohnungstür war halb offen. Ich habe sogar geglaubt, daß Plessis, der ganz besonders leise in seinen Bewegungen war und Hausstühle mit Filzsohlen trug, sie auf mein Läuten hin geöffnet hätte, ohne daß ich es bemerkte. Ueberrascht, das Vorzimmer leer zu finden, ging ich hinein und klopfte an die Thür des Schlafzimmers, aus dem ein Lichtschimmer drang. Da ich keine Antwort erhielt, und, beunruhigt durch den Gedanken, daß ihm etwas widerfahren sein könnte, besonders da er mich an diesem Abend zu sich bestellt hatte, öffnete ich die Thür und sah den Körper des Greises am Boden hingestreckt liegen.“

„Und Sie sagen — verzeihen Sie, daß ich immer wieder auf diesen Punkt zurückkomme — daß die Lage, in der Sie ihn fanden, normal war, daß weder sein Körper noch seine

Kleider irgendwie dafür sprachen, daß ihm Gewalt angethan worden war?“

„Nein, Herr Richter. Ich befand mich vor einem Menschen, der, vom Schläge getroffen, auf die natürlichste Art der Welt hingefallen war. Plessis litt an einigen unheilbaren Krankheiten. Besonders das Herz war angegriffen. Selbst unter den günstigsten Umständen hätte er bloß einige Monate leben können. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Sturz dazu beigetragen hat, die Folgen des Schlaganfalles zu verschlimmern. Wenn jemand dabei gewesen wäre oder der Schlaganfall stattgefunden hätte, während er im Bette lag, dann hätte er noch eine Weile leben können.“

Es trat Schweigen ein. In dem Maße, als das Verhör sich ausdehnte, fühlte sich Guy gleichzeitig sicherer und doch wieder beunruhigt. Bisher waren alles nur Nebenfragen gewesen. Der Richter schien an die Möglichkeit eines Ueberfalles, der von Gewaltthätigkeiten begleitet war, zu glauben, und wenn er bei diesem System blieb, war gar nicht daran zu zweifeln, daß damit die Sache erledigt sein würde. Aber das konnte auch eine Finte sein. Dieser Philosoph mit den glanzlosen Augen gehörte vielleicht der Schule jener an, die nicht direkt auf ihre Sache losgehen, die, um dem Schuldigen eher beizukommen, das Wichtigste durch Nebenfragen bergen.

„Wie erklären Sie,“ begann der Richter wieder, „daß die Thür offen geblieben war?“

„Dafür habe ich keine Erklärung,“ sagte Guy kühl. „Vielleicht hat die Aufwärterin die Thür zuzumachen vergessen, was mir aber gar nicht wahrscheinlich vorkommt, vielleicht hat sie sie zu stark zugezogen, wodurch sie dann leicht wieder aufspringt, wenn das Schloß alt und defekt ist, vielleicht ist schließlich auch Plessis selbst bis an die Thür gegangen — hat sie geöffnet — und hat, vom Schwindel erfaßt, verjuckt, wieder in sein Bett zu gelangen.“

„Warum sollte Plessis die Thür geöffnet haben?“

„Beispielsweise, um jemand zu rufen. Er hat sich vielleicht schon unwohl gefühlt. Uebrigens scheint mir diese Hypothese die wenigst wahrscheinliche von allen. Nach meiner Ansicht ist Plessis in seinem Zimmer vom Schläge getroffen worden...“

„Also genau betrachtet, sind Sie nicht der Meinung, man könne annehmen, jemand sei in seine Wohnung eingedrungen? Der Hausbesorger, dessen Ansicht in solchen Fällen für das Gericht wertvoll ist, ist entgegenge-setzter Meinung, und die Aufwärterin glaubt, die Thür geschlossen zu haben. Also müßte ein Einbruch geschehen sein.“

„Ich kann nicht gut einsehen, worauf der Hausbesorger seine Ansicht gründet.“

„Nun,“ antwortete der Richter mit fester Stimme, „das verhält sich so: Es scheint, daß ein Individuum, dessen Gestalt zu drei Vierteln durch einen Ueberrock mit hohem Kragen verhüllt war, gegen halb neun Uhr abends die Treppe hinaufging. Der Hausbesorger fragte ihn, zu wem er wolle. Er antwortete, daß er einen Herrn Moreau suche, der thatsächlich zu den Bewohnern des Hauses zählt. Der Hausbesorger hat jenes Individuum nicht wieder herauskommen gesehen, und Herr Moreau, der gefragt wurde, hat bestimmt ausgesagt, jenen Besuch nicht empfangen zu haben. Da steht irgend etwas dahinter...“

„Ist das endlich eine Falle?“ dachte bei sich Herbeline, den diese Erzählung sehr bestürzte. „Ehrlich gestanden,“ fuhr er laut fort, „hätte es mir doch auffallen müssen, wenn man in der Wohnung von Plessis eingebrochen hätte. Alles erschien mir aber in der gewohnten Ordnung oder richtiger Unordnung.“

„Ja!“ unterbrach ihn der Richter, „diese Unordnung! Diese Wohnung war in einem Zustande, die jeder Annahme Thür und Thor offen läßt. Man hätte Gott weiß was dort anstellen können, so chaotisch war der Anblick. Aber ich gebe zu, daß dieser Zustand nach allen übereinstimmenden Aussagen der normale Zustand dieser Behausung war. Trotzdem würde das der Annahme eines Einbruches nicht widersprechen, im Gegenteil die Möglichkeit dafür noch erhöhen. In diesem sonderbaren Bazar konnte man, das ist ganz klar, stehlen, ohne daß man den Spitzbuben auf den ersten Blick findet. Ich möchte noch zwei Fragen an Sie richten, was die Familien-

Verhältnisse des Verstorbenen betrifft. Sie waren, glaube ich, seit längerer Zeit sein behandelnder Arzt; hat er Ihnen nie von seiner Familie gesprochen?"

"Ja, ein- oder zweimal hat er sich über seine völlige Vereinsamung in der Welt beklagt. Eines Tages sagte er zu mir: „Es ist sonderbar, daß kein Mitglied meiner Familie mehr am Leben ist; nicht einmal Kinder von Geschwisterkindern; ich habe niemals Vettern gekannt!"

„Und sein Vermögen? Hat er niemals auf seine Reichtümer angespielt?"

Herbeline fühlte um die Schläfen jenen sonderbaren Druck, der die Gesichtsmuskeln förmlich starr macht.

Er fürchtete zu erbleichen und entgegnete hastig:

„Ja, er rühmte sich gern des „unermesslichen“ Wertes seiner Sammlungen. Ich habe nie einen Menschen gekannt, der bei der Leidenschaft für Nippes-Kunstgegenstände so wenig zwischen schön und häßlich zu unterscheiden wußte!"

Auf dem Gesicht des Richters zeigte sich ein schwaches Lächeln.

„Wäre nicht der Mensch mit dem aufgestellten Kragen, gäbe es auch keine Spur eines Anhaltens. Aber was wollte dieser Mann im Hause? Hat der Hausbesorger schlecht verstanden? Ich bedaure, Herr Doktor, Sie vielleicht überflüssigerweise bemüht zu haben; aber die Geschichte weist Eigentümlichkeiten auf, deren Erklärung das Gericht nachforschen muß."

„Frei! Ich bin noch frei!" sagte sich Guy, als er wieder seinen Wagen bestieg. Hastig atmete er auf; eine unbegrenzte Zuversicht weitete ihm die Brust. Aber trotzdem ließ er, von dem Gedanken an eine Verfolgung beschäftigt, den Wagen nach der Avenue de Messine fahren, überzeugte sich durch das rückwärtige Guckfenster, daß ihm niemand folgte, und stieg beim Park Monceau aus.

Auf einsamen Wegen durchlief er den Park und kam bei der Avenue Velasquez und dann beim Boulevard Malesherbes ganz beruhigt heraus.

„Ich gehe unbefelligt herum, als fällt gar kein Verdacht auf mich, oder, was auf dasselbe herauskommt, man legt der Sache gar kein Gewicht bei. Das Wahrscheinlichste ist, alles in allem genommen, daß der alte Richter guten Glaubens war; also hat der Esel von Hausbesorger die ganze Geschichte angerichtet, und ich bin in eine Verwirrung hineingeraten, bei der mein eignes Vorgehen gar nicht in Betracht kommt. Unglücklicherweise werden die Gerichte, wenn sie die Sache nicht gleich fallen lassen, doch aufmerksam werden. Und wann werde ich bei ihrer entsetzlichen Langsamkeit mich endlich ganz sicher fühlen dürfen? Kann ich mich der Banknoten bedienen? Hat Plessis nicht vielleicht ein Nummernverzeichnis zurückgelassen? Darf ich wagen, Renouvier zu bezahlen? Thatsächlich habe ich ja noch zwölf Tage vor mir; aber zwölf Tage sind für den Lauf der Justiz gleich einem Augenblick."

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

Die Magie im Klassenkampf.

Der Westen Europas ist bis zum 13. Jahrhundert in durchaus naturalwirtschaftlichen Verhältnissen. Diese fanden ihren Ausdruck in einer feudalistisch-ständischen Gliederung, mit der die mittelalterliche Kirche politisch und social auf das innigste verflochten war. Je größerer Einfluß die Stadtproduktion in der Folge gewann, je mehr schälten sich die Ansätze eines Stadt- und Landproletariats heraus. Im früh entwickelten Süden Frankreichs, in dem sich aus der Römerzeit beträchtliche Reste der alten Kultur erhalten hatten, fiel insbesondere dem Stadtproletariat zuerst eine höhere Bedeutung zu. Bei den engen Beziehungen, die zwischen der damaligen Wirtschaftsweise und der darauf beruhenden Machtstellung der Kirche bestanden, war es natürlich, wenn sociale Fragen in religiösem Gewande, als Opposition gegen das herrschende Kirchenentum und die damit verquickte politische Ordnung auftraten. So begegnet wir im niedergehenden Mittelalter zuerst in jenen Gegenden einer verbreiteten Härese, den Albigensern, Waldensern und Katharern. Das letztere Wort ward im Deutschen zu „Ketzer" verkehrt. In blutigen Kriegen schlug das offizielle Kirchenentum diese Bewegungen nieder und vernichtete die Milite jener Lande auf lange hinaus. Als unmittelbare Folge der sogenannten Albigenserkriege entstanden die Inquisitionstribunale, deren Aufgabe es war, Ketzer aufzufinden, um sie als Revolutionäre den weltlichen Gerichten zu überantworten, eine Geißel, die bald genug alle Staaten des westlichen Europa heimfuchen sollte.

Walter Mapes, ein bekannter englischer Schriftsteller dieser Zeit, hat sich in einer Abhandlung „Possen päpstlicher Pfaffen" mit den Albigensern und den Beschuldigungen gegen sie näher beschäftigt.

Man sircute aus, die Sektierer verehrten in heimlichen Zusammenkünften den Teufel in Gestalt einer Katze und trieben widernatürliche Unzucht und geschlechtliche Ausschweifungen. Walter Mapes ist unbefangener genug, die Schuldlosigkeit und den einfachen Lebenswandel der Verleumdeten ausdrücklich zu betonen. Aber am Schluß des 13. Jahrhunderts ist bereits eine förmliche und feststehende im Kirchenlatein verfaßte Liste ihrer Irrtümer und Verbrechen im Umlauf. Es werden nicht nur die dorerwähnten Ungereimtheiten wiederholt; man erfährt auch, daß die Ketzer einen Pakt mit der Hölle schloßen und es versiechen, mit Hilfe einer gewissen Salbe auf Stöden durch die Luft zu reiten, die erste deutliche Anspielung auf den bekannten Hexensabbath. Seine amtliche Beglaubigung erhielt der ganze Widerjinn um das Jahr 1318 durch die Bulle Papst Johans XXII. „gegen die Magier und die magischen Künste", die für die gesamte Folgezeit die Grundlage des Inquisitionsverfahrens geblieden ist.

Das Mittelalter hat von jeher seine „magischen Künste" gekannt. Unter dem Einfluß heidnischer Erinnerungen unterschied es sogar frühe zwischen dem Magier vom Schläge eines Serbert, Albertus Magnus und selbst Vergil, und der Heze. In dieser sah man lediglich ein unwissendes Werkzeug in der Hand der Dämonen; der erstere jedoch galt vermöge einer besonderen, nur wenig Auserwählten zugänglichen Wissenschaft als deren Herr und Meister. Als Seitenstück zu naiven Wundermären war dieser Zauber glaube harmloser Art. Dies änderte sich mit der beginnenden socialen Umwälzung. Was bisher als Jabel im Volke gelebt und den Aberglauben böswillig oder phantastisch beschäftigten mochte, wuchs sich zu einer vergifteten und tödlichen Waffe aus. Mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts wird die Zauberei der Ketzer gleichgeachtet und damit ein strafrechtlicher Begriff. Der Hexenprozeß wird in dem politischen und socialen Kampf der Personen und Klassen ein Streitmittel von verhängnisvoller Wirkung. Am klarsten tritt dies wohl in den Verhältnissen des englischen Inselreiches zu Tage.

Dem Hexenprozeß begegnen wir in England sehr früh. Eäjon unter Heinrich II. (1154—1189) ward die erste Heze verurteilt. Ueber das erste förmliche Gericht wegen Hexerei, von dem wir Kunde haben, berichtet unter dem 10. Jahre der Regierung König Johans (1209) eine Sammlung kurzer Gerichtsurteile (die abbreviatio placitorum), die einzige Quelle für die englischen Rechtsenscheide jener Zeit. Hier heißt es: „Agnes, die Frau des Kaufmanns Odo, wurde von Gideon der Zauberei beschuldigt; sie reinigte sich durch das Gottesgericht des (heiligen) Eisens." Die ersten Prozesse, über die wir näheres wissen, fallen, charakteristisch genug, in den Beginn des 14. Jahrhunderts, unter die Regierung Edwards II. Einzelne Bürger von Coventry fühlten sich über den Prior der Stadt und zwei Günstlinge des Königs beschwert. Wahrscheinlich hatten diese dem Prior beigestanden, die Stadt und besonders mehrere ihrer Bürger an Rechten und Besitz zu kränken. In der Folge wurden die letzteren beschuldigt, als hätten sie durch Zauberei den Tod des Königs selber zu Wege bringen wollen. Die Angelegenheit kam vor die Gerichte (1324), verlief jedoch im Sande, da der Urteilspruch von Tagung zu Tagung verschoben ward, bis der Fall schließlich aus den Gerichtsbüchern verschwand. Einen ähnlichen Ausgang nahm ein Streitfall, der um dieselbe Zeit zwischen dem Bischof von Ossory, einem geborenen Engländer, und den begüterten irländischen Familien der Le Kyteler und Duffane spielte. Neben persönlichem Haß hatte die Angelegenheit ihren Grund in der Haßsucht des Prälaten. Bisher gehörte die Anlage wegen Zauberei in England vor das weltliche Gericht; jetzt sollten die Beschuldigten auf Grund der Bulle Johans XXII. zum erstenmal vor die geistliche Behörde gezogen werden. Der Prozeß ist reich an Wechselfällen. So ward der Bischof von den weltlichen Richtern ohne weiteres eine Zeitlang eingesperrt, um die Fällung eines Urteils zu verhindern; in der That gelang es ihm nicht, den Prozeß durchzuführen. Allerdings mußte er zu guter Letzt andre Hebel in Bewegung zu setzen, um seinen Hauptgegner doch hinter Schloß und Riegel zu bringen.

Klarer tritt die Rolle des Hexen- und Zaubererprozesses als politisches Kampfmittel in Schottland zu Tage. Im Gegensatz zu dem übrigen Europa knüpft der schottische Zauberglaube noch unmittelbar an archaische Ueberlieferungen an. Hier wird kein Pakt mit dem Teufel geschlossen; dafür erkränen sich Hexen und Zauberer der besonderen Hilfe und Unterstützung der heidnischen Elfen. In erster Linie waren es die schottischen Könige, die dem Hexenwesen ihre hohe Aufmerksamkeit schenkten, offenbar weil es sich vorzüglich für ihre Zwecke nutzen ließ. So wurde unter Jacob III. dessen Bruder, der Graf von Mar, beschuldigt, mit Hexen und Zaubernern Verkehr zu pflegen, um des Königs Leben zu verkürzen. Man ließ ihm in seiner Behausung zur Ader, bis er tot war, ohne ihn auch nur vor Gericht zu stellen. Zwölf „Komplizen" wurden nachher zu Eiburnig verbrannt. Unter der Regierung Jacobs V. mußte eine Angehörige der Douglasfamilie, der alten Gegner der Stuarts, Lady Janet von Glamis, den Scheiterhaufen bestiegen. Sie habe den König durch Zauberei aus dem Wege räumen wollen, hieß es, angeblich um ihre eigne Sippe wieder ans Regiment zu bringen. Da durchweg die der Hexerei Uebersührten Tod und Verbrennung traf, so mag als Kuriosum seiner Milde wegen ein Urteil Erwähnung finden, wonach 1583 eine Frau, Bessie Boswell von Denfermling, inwiewohl jenes Verbrechen für schuldig erkannt, nur „verbannt und des Landes verwiesen" ward.

Ein hartnäckiger Hexensinder erstand in Jacob VI. Als er sich 1589 mit Anna von Dänemark vermählt und widrige Winde die

jungen Gatten längere Zeit an der Fahrt nach Schottland ver-
hinderten, war die Schuld bald auf Zauberkräfte geschoben. Der
Graf von Bothwell, das Haupt der römisch-katholischen Partei im
Lande, sollte der Urheber einer Hexen- und Zauberer Verschwörung
gewesen sein. Auf Grund dieser und anderer Beschuldigungen setzte
man ihn in Haft; er entkam jedoch und fand Schutz in den unzu-
gänglichen Teilen der nördlichen Hochlande. Dafür mußten seine
Parteilager im Lande büßen. Eine beträchtliche Anzahl derselben,
darunter Mitglieder des hohen Adels, wurden als Hexen und
Zauberer verbrannt. Es bereitete dem König Vergnügen, über einige
selber zu Gericht zu sitzen; so sehr war er von der Weisheit seiner
Entscheidung und seiner Kenntnis der Materie überzeugt, daß er in
Form eines Zwiesgesprächs eine Abhandlung über „Geisteslehre“
verfaßte, die 1597 unter ihres hohen Autors Namen zu Edinburgh
im Druck erschienen ist.

Die Häeresie bildete die bestehende Religionsform fort, um eine
der heraufkommenden neuen Gesellschaft entsprechende Grundlage zu
gewinnen. Die Schwarzkunst dagegen übersprang die natürliche
Entwicklungsreihe. Sie unternahm es, das philosophische Problem,
das Sein in seiner letzten Gestalt durch empirisches Anschauen un-
mittelbar aufzuhellen. So mag gerade sie für viele das Denken in
seiner revolutionärsten Form dargestellt haben. Jedenfalls erfreute
sie sich bei den Gebildeten jener Tage, insbesondere an den
Universtitäten, größten Zuspruchs. Es ist nicht zu viel be-
hauptet, daß die modernen Naturwissenschaften zum guten
Teil auf sie als Ausgangspunkt zurückzuführen sind. Einer der be-
deutendsten Anhänger der Magie in England, im übrigen ein
gelehrter Mathematiker von Ruf, war Dr. Dee. Wir führten ihn
unfern bereits früher als den ersten Spiritisten vor, da er sich
im Verkehr mit seinen „Geistern“ zuerst der Mittelspersonen
bediente. Bedeutendere Charaktere als Dee sind seine Nachfolger
im Spiritismus, William Lilly und Elias Ashmole. Daß beide sich
im Gegensatz zu Dee, der nur männliche Medien benutzte, weibliche
zulegte und damit die heutige Form des Spiritismus schuf, mag
beiläufig erwähnt sein. Bemerkenswert ist, daß sie insgesamt zu sehr
freien Ansichten über Ehe und Eigentum gelangten. Dee lebte mit seinem
Medium Kelly in Gemeinschaft der Frauen. An einem weitergehenden
Kommunismus der Güter hinderte sie lediglich der Umstand, daß
beide Keimenswertes nicht besaßen. Ähnliche Ansichten wie er hegten
Lilly und Ashmole. Leider sind die vorliegenden Auszüge aus ihren
Autobiographien — die handschriftlichen Originale befinden sich im
britischen Museum zu London — so verstümmelt, daß sich kein klares
Bild darüber gewinnen läßt, ob und inwieweit sie konsequente
Kommunisten gewesen sind. Gewiß erscheint, daß sie verwandte
Züge zu den späteren Wiedertäufern aufweisen.

Das Königtum, zumal das schottische der Stuarts, die seit 1603
auch in England herrschten, hatte den Hexenprozeß als politisches
Denkmittel gegen seine Gegner und ihre Anhänger mit Ent-
schiedenheit gebraucht. Die spätere englische Revolution lehrte das
Verhältnis um. Schon vor dem Ausbruch derselben, insbesondere
im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts fanden in Lancashire,
Northampton, Norfolk, Leicester, Lincoln und andern Grafschaften auf-
sehenerregende Hexenprozesse statt, die zum guten Teile die soziale Tendenz
an der Stirne trugen. Gerade in der englischen Revolutionsgeschichte
ist es bei der Fülle der abgeschlossenen Kompromisse, der Verzweigt-
heit der widerstrebenden Interessen und der Festigkeit des das Ganze
überdeckenden religiösen Parteikampfes schwer, den ökonomischen
Untergrund der einzelnen Vorgänge aufzuhellen. Als ausgesprochenes
Mittel des Klassenkampfes muß hier auch der Hexenprozeß gelten.
Die Bewegung nimmt in demselben Maße zu, als sich die Ent-
scheidung dem Königtum gegenüber zuspitzt, als die Puritaner, das
radikal-demokratische Element, an Bedeutung gewinnen. Von Essex aus
erhielt die neue Hexenjagd ihren Anstoß. Im Frühjahr 1645 fanden hier
mehrere Verurteilungen in Manningtree statt. Als wichtigster Zeuge
wird Matthew Hopkins genannt. Er führt die Bezeichnung „gent“,
gehörte also zum Landadel. Es scheint dies das erste Auftreten des
NAMES als „Gegenfeind“ gewesen zu sein, eine Eigenschaft, in der
er nachher in Verbindung mit seinem Gehilfen John Sterne eine
traurige Verühmtheit erlangen sollte. Planmäßig durchzog er die
Grafschaften Suffolk, Norfolk, Cambridgeshire und Huntingdon.

So finden wir ihn im August 1645 zu Bury in Suffolk,
wo am 27. des Monats nicht weniger als achtzehn Personen
wegen Zauberei durch den Strang hingerichtet wurden. Andre 120
waren zu Verhör gezogen, als die Annäherung königlicher Truppen
zum Abbruch der Verhandlungen nötigte. Unter den Opfern be-
fand sich der Vicar von Brandeston, bezeichnenderweise „ein wohlbelannter
Gegner des neuen Kirchenregiments“. In der Hauptsache war es
allenthalben auf Personen gegnerischer Richtung abgesehen. In ihrem
Vorgehen wurden Hopkins und seine Gefährten durch die still-
schweigende Billigung des Parlaments ermutigt. Dasselbe sandte sogar
eine Abordnung von puritanischen Geistlichen, um ihnen Beistand
und Hilfe zu leisten. Die beiden folgenden Jahre waren mit Kreuz-
und Querzügen in den genannten Grafschaften ausgefüllt; die Einzel-
heiten dieser Züge lassen sich an der Hand der zeitgenössischen
Pamphlete nur unvollkommen aufhellen. In andern Grafschaften
sah es ähnlich aus, da Hopkins und Sterne eifrige Nachahmer
fanden. Charakteristisch genug flaut die Bewegung zu der gleichen
Zeit ab, als Karl I. durch die vereinigten Independenten und Puritaner,
die bürgerliche und die radikal-demokratische Partei, gezwungen
wurde, zu den Schotten zu flüchten, und die Regierungsgewalt
in der Person Cromwells in die Hände des Bürgerturns

gefallen war. Dagegen schlugen die Prozesse an markanteren Punkten
der Revolutionsgeschichte neu empor: so nach der Hinrichtung Karls I.
1649; als die im gleichen Jahre erklärte Republik auf dem Punkt
stand, in das Protektorat Cromwells überzugehen (1652—53); nach
der „glorreichen“ Revolution vom Jahre 1688, die die im Jahre
1660 restaurierten Stuarts aufs neue aus England vertrieb. Jetzt erst
schliefen die Hexenprozesse angefeht die Haltung des höchsten
Gerichts, das systematisch auf Freisprechungen hinwirkte, allmählich
ein. Der letzte Prozeß fand 1695 in Launceston statt.

Gewiß haben in den Hexenprozessen Aberglaube, Leicht-
gläubigkeit, religiöser Fanatismus und die sonstigen Leidenschaften
des menschlichen Herzens ihre verhängnisvolle Rolle gespielt.
Aber im letzten Ende wurzelt er in den wirtschaftlichen Verhältnissen
selbst. Er hat nicht nur offensichtlich ein Mittel der Klassenjustiz in
den Händen der Mächtigen abzugeben. Auch die sozialen Gegen-
sätze in den Massen des Volkes bemächtigten sich seiner, und gerade
in ihrer Hand hat er in England zur Zeit der Revolution seinen
Höhepunkt gefunden. — Dr. S. Laufenberg.

Kleines feuilleton.

dg. Ein Schicksal. „Der alte Hedner hat sich erschossen.“

Gleich einer Bombe plagte die Nachricht in die frühliche Stamm-
tschunde. Das Lachen und Schwaßen verstummte wie auf Kom-
mando. Apotheker Gadebrecht ließ den erhobenen Schoppen wieder
sinken. Sein Arm zitterte und das Bier lief über. Aller Augen
richteten sich auf Walter Hinzmann, der die Kunde gebracht hatte.
Er sah verstört und ergriffen aus; Fragen und Zweifel in den ver-
schiedenen Blicken lesend wiederholte er es noch einmal: „Jawohl,
erschossen. Gestern Nacht. Hier steht es.“ Er warf die Abend-
zeitung auf den Tisch und ließ sich selbst schwer auf den Stuhl fallen.

Der kleine bide Rentier Müller nahm das Zeitungsblatt und
las die bezeichnende Notiz: „Gestern Nacht erschoss sich in seiner Woh-
nung der stellungslose Buchhalter Hans Hedner. H. der im jetzigen
Lebensjahre stand, ist zweiunddreißig Jahre bei der Firma Druck
tätig gewesen, hat diese Stelle aber im Oktober verloren. Fürcht
vor der drohenden Stillschließung des Alters haben ihn, da seine
geringen Ersparnisse auch zu Ende gegangen, wohl in den Tod ge-
trieben.“

Rentier Müller ließ das Blatt sinken und schlug mit der flachen
Hand auf den Tisch: „Hab ich's nicht aber schon immer gesagt, daß
es mit dem mal so kommt? Wie er vorigen Sonnabend hier
so verstört saß, hab' ich mir gedacht, der macht mal Dumm-
heiten.“

„Ja, eigentlich war's wohl vorauszusehen.“ Fabrikbesitzer Mitley
klopfte die Asche von der Cigarre.

„Er war die ganze letzte Zeit schon so sonderbar,“ bestätigte
Apotheker Gadebrecht und nahm den Schluck Bier, den er vorhin
versäumt hatte.

Walter Hinzmann starrte vor sich hin, als ginge das ganze
Gespräch an seinen Ohren vorbei, dann schreckte er plötzlich auf und
sagte tonlos und gepreßt: „Er hat es wohl auch nicht verhindern
können, daß er so fort mußte aus der Stelle — nach zweiunddreißig
Jahren . . . und so ganz ohne Grund . . .“

„Na, erlauben Sie mal: ohne Grund? Soll das ein Wortwurf
gegen die Firma Druck sein?“ Fabrikbesitzer Mitley warf sich in die
Drust. Er fühlte sich in seinem Standesgenossen beleidigt: „Hedner
war alt, das werden Sie doch wohl nicht leugnen. Alt und ab-
geradert. Er konnte seiner Stellung einfach nicht mehr vorstehen.
In solche Stelle gehört 'ne jüngere Kraft.“

„Ganz gewiß,“ nickte Rentier Müller bedächtig. „Denken Sie
etwa, ich kann noch arbeiten wie früher? Liebste Zeit, wenn ich
noch in meinem Holzgeschäft 'rum wurschteln sollte, wär's mir ja
ganz unmöglich!“

„Und Sie haben noch als Chef gearbeitet, nicht 'mal als An-
gestellter,“ sagte Walter Hinzmann in seiner trockenen Weise.

„Ach, und das ist wohl was andres?“ Mitley fuhr von neuem
in die Höhe: „Ne, nu' fangen Sie nur nicht so an, Hinzmann.
Ihr Angestellter! Als hätten Sie mehr zu thun, als wir! Arbeitet
Eure Stunden ab und fect's Geld ein, wer hat'n die Verant-
wortung? Wir!“ Er war in Erregung gekommen und leerte sein
Götes in Wut.

Walter Hinzmann antwortete nicht, er sah nur starr vor sich hin,
aber im Innern wiederholte er es leise: „Wer hat'n die Verant-
wortung?“ Und eben so leise fügte er hinzu: „Und wer den
Verdienst?“

Es entstand eine Pause.

Apotheker Gadebrecht nickte bedächtig: „Ne, Hinzmann, da hat
Herr Mitley recht, immer hübsch gerecht bleiben, das ist die Haupt-
sache. Hedner war mein liebster Freund noch von der Schule her,
aber klapprig war er doch geworden. Denken Sie mal, immer
's Podagra und immer nervös! Ist ja auch gar kein Wunder.“

„Nein, ist's kein Wunder, nachdem er zweiunddreißig Jahre ge-
arbeitet hat.“

„Und das sagen Sie wieder mit einem Ton, Hinzmann . . .“
entließte sich der Fabrikant. „Ach so, Sie meinen, weil er dreißig
Jahre da gewesen, hätten Bruds ihn auch behalten müssen? Hören
Sie mal, sind unsre Fabriken etwa Altersversorgung-Anstalten?
Wenn der Mann dreißig Jahre gearbeitet hat, hat er auch dreißig
Jahre Gehalt kriegt. Das rechnen Sie wohl gar nicht?“

„Und Hedner hat 'n schönes Gehalt gehabt“, fiel der Rentier ein: „hundertsechzig Mark 's Monat, denken Sie mal.“

„Sollten Bruders das Geld vielleicht wegschmeißen an 'n Mann, der nichts mehr leistet?“ fragte der Fabrikant spöttisch. „Dann hätte er doch mehr sparen sollen.“

„Das sollt' ihm nun wohl schwer geworden sein bei der kranken Frau und drei Kindern.“ Walter Hinzmann kam gleichfalls in Eifer.

Der Fabrikant zuckte die Achseln: „Zugegeben, das ist sehr schlimm. Was geht denn das aber in aller Welt uns Chefs an? Sollen wir nun etwa auch noch für die kranken Frauen und die Kinder unserer Buchhalter sorgen?“

„Und überhaupt, ich glaube so'n kleinen Nagel hat er auch gehabt, der alte Hedner.“ Der Rentier nahm das Zeitungsblatt und sah von neuem auf die Notiz: „Was? Furcht vor der Stellunglosigkeit des Alters? Ich hab' ihm ja 'ne Stelle verschaffen wollen, er hätte ja bei meinem Rechtsanwalt Schreiber werden können mit fünfzig Mark Verdienst 's Monat. Davon kann doch 'n alleinstehender Witwer leben. Und sein Schwiegersohn hätte ihn gewiß auch noch unterstützt. Aber Schreiber — das war ihm ja wohl nicht sein genug. Er steifte sich ja wohl auf'n Buchhalter und 'n Prokuristen.“

„Ja, liebe Zeit! Wenn man's nicht versteht, sich seinen Verhältnissen anzupassen! — Sich totzuschicken — das hätte er nicht gebraucht!“

„Nein, das hätte er ganz gewiß nicht gebraucht!“ Der Fabrikant warf Hinzmann einen herausfordernden Blick zu: „Es bringen sich ja so viel alte Männer durch. Er konnte ja auf Nähmaschinen reisen, oder Versicherungen abschließen, oder...“

„Ach ja, Gelegenheit zum Durchlängern giebt es die Menge,“ sagte Walter Hinzmann.

„Gänsebraten kann man natürlich nicht dabei essen,“ erwiderte der Fabrikant mit einem Blick auf die Portion, die er selber vor sich stehen hatte. „Es sind eben nicht alle Leute gleich gestellt.“

„Er hätte reich heiraten müssen“, lachte Apotheker Gadebrecht: „Wir haben es ihm oft genug geraten. Was nahm er sich solch armes Mädchen? Sie müssen auch reich heiraten, Hinzmann, sonst geht es ihnen mal ebenso.“

„Wer nicht erheiratet und nicht ererbt, Der bleibt 'n armes Luder bis er stirbt.“

lang Rentier Müller und Kopste Hinzmann gutmütig auf die Schulter. „'n Kranz wollen wir Hedner aber wenigstens spendieren“, meinte der Fabrikant, „'n recht schönen Kranz, damit man sieht, daß er Freunde gehabt hat!“

— „Amerikanischer Humor“ ist ein Feuilleton der „Wiener Reichswehr“ betitelt, in dem eine amüsante Gerichtsscene, wie folgt, geschildert wird:

„Ein schöner Morgen, Euer Ehren!“ bemerkte Dennis O'Leary, als er neulich vor dem Polizeirichter erschien.

„Jawohl.“

„Und ich sehe voraus, ich ward wegen Trunkenheit verhaftet!“

„So ist es.“

„Und ich sehe ferner voraus, daß Euer Ehren Verweise in Hülle haben, daß ich bei einem Festgelage war.“

„Ja; in Hülle Verweise.“

„Dann will ich meinen Fall hier ruhen lassen und meinen Atem sparen.“

„Dennies, wie viele Male seid Ihr in dem letzten Jahre hier gewesen?“

„Nicht über vierzig, Euer Ehren.“

„Ihr seid zehnmal hier gewesen; ist es nicht so?“

„Ich denke, es ist richtig.“

„Und ich habe Euch zweimal ins Gefängnis geschickt, viermal Geldstrafen diktiert und mehrmals Euch freigesprochen. Dennies, Ihr seid ein zäher Fall.“

„Danke, Euer Ehren.“

„Und was soll ich diesmal mit Euch thun?“

„Oh — wollen Sie meine ehrliche Meinung?“

„Ja.“

„Dann schicken Sie mich auf dreißig Tage ins Gefängnis. Ich erwartete soviel, als ich den ersten Trunk that.“

„Nun, so wollen wir dreißig Tage ansetzen!“

„Danke, Euer Ehren. Wenn irgend welche Briefe kommen für Dennis O'Leary, bitte, leiten Sie diese an meine neue Adresse.“

Er war kaum außer Sicht, als eine Frau mit großen roten Häuten eintrat und ihren Namen als O'Leary angab. In einer Stimme von vierzig Pferdekräften gab sie bekannt, daß sie eine halbe Stunde an der Thür gewartet habe, um Dennis zu fassen, wenn er entlassen würde und mit seinem kostbaren Körper ein Duzend Telegraphenstangen niederzumachen.

Theater.

Residenz-Theater. „Ein Seitensprung.“ Schwan in 3 Akten von Verr, Dehère und Guillemand. — Nach dem Intermezzo des Volkslichen Stüdes „Das große Geheimnis“, dieser Mischung von Pöffe und Sentimentalität, ist das Residenz-Theater eiligst wieder zur Pariser Pöffe sans phrase zurückgekehrt. Die drei Herren, die sich in die Waterschaft des neuen Stüdes teilen, erwiesen sich in den Akrobaten- und Taschenspielerkünsten des Metiers als wohlbelavdert. Sie verstehen es, wie ein Jongleur

seine Kellen und Wälle, so ihre Menschengruppen blühsänell durcheinander in die Luft zu werfen; und mit solcher Geschicklichkeit arbeiten die Hände, daß es aussieht, als flöge alles von selbst, befehrt zu eigner Bewegung, auf und ab. Der Schwan gehört zu den besseren des Genres, die eingelernte, leicht langweilige Routine verbindet sich hier offenbar mit einer angeborenen Lust und Liebe zu der Sache, mit grotesker, ansteckend wirkender Freude an der Macht des Unsinns. Um den Seitensprung vom Wege ehelicher Pflichten auszuführen, wirbt der für solche Abenteuer wenig talentierte, argwöhnisch behütete Herr Naberdy zwei Kerle an, die in Gendarmentracten ihn vor den Augen seiner Frau zum Scheine arretieren sollen, wird wirklich arretiert, entkommt nach einer halbschwerischen Hehjagd der Verwechselungen durch die Hilfe eines gemüthollen Einbrechers, eines Virtuosen des Faches, der ihm Jades und Mähe leiht, aus der Wache und verfallt beim Rendezvous erst recht der rächenden Nemesis. Das drolligste ist die Karikatur eines ebenso enthusiastischen wie neurassthenischen Arbeiters, der rettungslos in Madame Naberdy verliebt, so oft er einen Storb von ihr erhielt, zur Betäubung des Seelenschmerzes eine Reise um die Welt gemacht hat, und nun, da diese Dame, den Gatten zu strafen, anscheinend den Verehrer erhören will, in den kritischen Momenten regelmäßig durch einen Ohnmachtsanfall auf den Säreden reagiert.

Herr Bach war ausgezeichnet in der Charge, ebenso Alexander als Herr Naberdy; und Bagat setzte seine reiche Kunst, um die es schade ist, daß ihr nicht andre Aufgaben geboten werden, an die platte Wisblattfigur des Eindrehers. Herauszuholen war da nichts, so legte er hinein.

Die dem Schwan vorausgehende ältere Pailleronische Plauderei „Der zündende Funke“ zündete durchaus nicht. Matie, abgelebte Theaterkonvention, in der nichts an die Munterkeit des Verfassers: „Der Welt, in der man sich langweilt“ erinnert. — dt.

Humoristisches.

— Kunst. „Erinnern Sie sich daran, Herr Direktor, als ich damals den alten Moor spielte? Da warf mir das gerührte Publikum so viel in den Hungerturm, daß unser Ensemble acht Tage zu freffen hatte!“

— Ekstra. „Warum so traurig, Sophokles? Sieh, diesen Lorbeer errangst Du in Berlin.“

„Ach, der ist ja gar nicht für mich, der ist für Herrn Sofokles aus Jnolwrazlat.“

— Uraufführung. „Glauben Sie, daß sich das Stück auf dem Repertoire halten wird?“

„Das kann uns ja egal sein, ein gebildeter Mensch geht doch überhaupt nur in Premieren.“

(„Simplissimus“.)

Notizen.

— Die nächste Novität des Neuen Theaters ist Tolstoj's Lustspiel „Früchte der Bildung“.

— Das Lessing-Theater bringt am ersten Weihnachtstag die Premiere von Wildenbruchs neuem Stück „Der unsterbliche Felix“ heraus.

— May Halbes Drama „Der Strom“ erlebt am 19. Dezember im Neuen Theater die erste Berliner Aufführung.

— Massenets Oper „Manon“ hatte bei der Erstaufführung in der Dresdener Hofoper einen großen Erfolg.

e. Die Entfernung einer Kugel aus dem lebenden Herzen hat Dr. Böger v. Manteuffel von der Universität Dorpat ausgeführt. Vor einigen Tagen wurde ein junges Mädchen zu ihm gebracht, auf das durch einen unglücklichen Zufall mit einem Revolver geschossen war, so daß ihm die Kugel ins Herz drang. Dr. Manteuffel chloroformierte das Mädchen, öffnete dann die Brusthöhle und legte das klopfende Herz bloß. Die Kugel war in die Wandung des Organs gedrungen, ohne eine der Kammeru zu berühren. Der Chirurg entfernte mit einem leichten Druck beider Daumen die Kugel, wobei nur wenige Blutstropfen flossen. Die Wunde wurde darauf zugenäht; wenige Tage später wurde das Mädchen völlig hergestellt entlassen.

— Die Eröffnung des Simplontunnels dürfte nach den neuesten Berechnungen im Dezember 1905 stattfinden, also vier Monate vor dem Ablauf des neuen Aufschubs, der den Unternehmern bewilligt ist.

— Der Ursprung der Bezeichnung „Strohwitwe“ und „Strohwitwer“. Wie Professor Dr. Günther in seinem Buche „Deutsche Rechtsaltertümer in unsrer heutigen deutschen Sprache“ mitteilt, liegt auch hier einer der häufigen Fälle der Nachwirkung alter Rechtsgebräuche vor. Das Wort ist eine Analogiebildung zu der bekanten Bezeichnung „Strohjungfer“, mit der in zahlreichen Gegenden jene Braute bedacht wurden, die bei der Trauung nicht mehr als Jungfrauen gelten konnten und die deshalb in früheren Zeiten zum Schimpf mit einem Strohkranz zur Trauung schreiten mußten. Die „Strohwitwe“ wäre also die scheinbare Witwe; die Bezeichnung „Strohwitwer“ ist dann natürlich nur in Anlehnung an sein weibliches Gegenstück gebildet. —